

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Mittwoch, 25. Mai 2016, 20.00 Uhr, in der Schützenstube des Schützenhauses

Vorsitz: Matthias Moser, Gemeindeammann

Protokoll: Rolf Meier, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Matthias Moser begrüsst die stimmberechtigten Ortsbürger und Förster Guido Schibli zur heutigen Versammlung und heisst auch Walter und Claire Haslimeier willkommen, die nach dem geschäftlichen Teil erfreulicherweise wiederum das Catering übernehmen. Gemeinderat Hans Schneeberger muss sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen.

Das Stimmregister weist folgenden Bestand auf:

Stimmberechtigt	89
1/5 der Stimmberechtigten	18
Anwesend	22

Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeindeversammlung erfolgen abschliessend, falls die beschliessende Mehrheit mindestens 18 Stimmen ausmacht. Für Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterstehen, wären für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens innert 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse die Unterschriften von einem Zehntel der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Zustellung der Vorlage mit dem Stimmrechtsausweis erfolgte fristgerecht durch die Post und die Akten lagen öffentlich auf.

Traktandum 1	Wahl von 2 Stimmzählern
---------------------	--------------------------------

Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen und bestätigt:

- Yvonne Graf-Meier

Traktandum 2	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2015
---------------------	---------------------------------------------------------------

Angela Meier-Stöckli ersucht unter Verschiedenes im Traktandum 6 im Sinne einer korrekten Wiedergabe um Streichung des Wortes „*fehlende*“.

„*Angela Meier-Stöckli überrascht der fehlende Grundbucheintrag des im Jahre 1946 erstellten Schützenhauses*“.

Das auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird mit der beantragten Korrektur von Angela Meier-Stöckli **einstimmig genehmigt**.

Traktandum 3	Rechenschaftsbericht 2015 des Forstbetriebes Reusstal
---------------------	------------------------------------------------------------------

Förster Guido Schibli berichtet über ein unfallfreies Jahr des Forstpersonals, in welchem auch keine temporäre Arbeitskräfte zum Einsatz kamen. Allerdings konnte der neue Forstwartlehrling als Folge eines Zwischenfalls mit einem Feuerwerkskörper am Nationalfeiertag seine Lehre erst 2 Monate später beginnen. Die Holzerei war geprägt von ausgeprägten Witterungsverhältnissen (Regen, milder Winter, heisser Sommer), was wiederum den Schädlingen optimale Voraussetzungen bot und neben dem Einbruch der Eurowährung auch für tiefere Holzpreise sorgte. Im Hinblick auf die geplanten Holzschnitzel-Heizungen mit den zu erwartenden Brennstoff-Lieferverträgen innerhalb des Forstreviers blickt der Förster jedoch optimistisch in die Zukunft. Im Übrigen konnten wiederum zahlreiche externe Dienstleistungen ausgeführt werden.

Vizeammann Nietlispach ergänzt, dass das Arbeitsverhältnis des neuen Lehrlings mit Einschränkung des Augenlichtes auf einem Auge versicherungsrechtlich abgeklärt wurde. Anlässlich des Behördenwaldumganges lobte der Kreisoberförster die Waldpflege. Der schlechte Holzerlös führte zur Nichtausschöpfung des möglichen Hiebsatzes. Als Folge zunehmender administrativer Aufgaben bewilligte die Forst-Betriebskommission eine Sekretariatsstelle von 10 %, damit sich der Förster vermehrt den produktiven Arbeiten im Wald und seiner Kundschaft widmen kann.

Der Rechenschaftsbericht 2015 wird **einstimmig gutgeheissen**.

Traktandum 4 Jahresrechnung 2015

Vizeammann Beat Nietlispach orientiert über einen Ertragsüberschuss aus der Rechnung der Ortsbürger von Fr. 1'543.00. Zur Deckung des Aufwandüberschusses der Forstwirtschaft mussten der Forstreserve Fr. 4'973 entnommen werden, bedingt durch eine höhere Entschädigung an den Forstbetrieb Reusstal als Folge verminderter Holzerträge. Durch die feststellbare Mehrfachnutzung des Waldes ist in den kommenden Jahren zu prüfen, ob ausschliesslich die Ortsbürger für die Kosten des Wegunterhaltes und die Waldrandpflege aufzukommen haben.

Markus Zimmermann, Mitglied der Finanzkommission, beantragt nach dem Verlesen des Passationsvermerkes, die korrekt abgefasste Rechnung 2015 mit bester Verdankung an den Finanzverwalter zu genehmigen.

Die Abstimmung über die Jahresrechnung 2015 ergibt eine einstimmige **Mehrheit**.

Traktandum 5 Kauf der Waldparzelle 684 im Gebiet Bruedermatthau

Vizeammann Beat Nietlispach informiert über das Angebot von Adelheid Baumgartner, die Waldparzelle 684 mit einer Fläche von 22,51 Aren Wald an der Gemeindegrenze zu Niederwil zu einem Preis von Fr. 2.50 je m² zum Verkauf anzubieten. Das Grundstück ist umgeben von der Parzelle 688 der Ortsbürgergemeinde.

Förster Guido Schibli ergänzt, dass die einzige Waldparzelle im Privatbesitz in diesem Gebiet einen grösseren Waldbestand mit Eschen umfasst, einen normalen Holzschlag ermöglicht und der Kauf umgeben von Land der Ortsbürgergemeinde aus wirtschaftlicher Sicht Sinn macht.

Eugen Zimmermann erinnert sich an einen früheren Landabtausch mit dem verstorbenen Schwager der Verkäuferin, Walter Sommer, da die Gemeinde ein ihm gehörendes Grundstück in der Weihermatthau in früheren Jahren für ein Wasser-Durchleitungsrecht benötigte.

Abstimmung:

Der Kauf der Waldparzelle 684 zu einem Preis von Fr. 5'627.50 wird einstimmig befürwortet.

Traktandum 6 Voranschlag 2017

Vizeammann Beat Nietlispach geht für das Jahr 2017 von geringfügigen Ertragsüberschüssen

aus von Fr. 1'650 bei der Forstwirtschaft und Fr. 2'145 bei der Ortsbürger-Verwaltung. Das Ergebnis steht in Abhängigkeit zur Entwicklung des Holzmarktes, des Holzschnitzelverkaufs und den Dienstleistungen des Forstbetriebes an Dritte.

Dem Voranschlag 2017 wird **einstimmig zugestimmt**.

Traktandum 7 Verschiedenes

Vizeammann Nietlispach nimmt Bezug auf die letztjährige Ortsbürgergemeinde-Versammlung mit der unter Traktandum Verschiedenes einstimmig beschlossenen Absichtserklärung, die Waldparzelle 631 im Gebiet Weiermatthau in Büschikon von der Ortsbürgergemeinde Hägglingen käuflich zu erwerben. Die Gemeinde Hägglingen nahm aber in der Zwischenzeit Verkaufsverhandlungen auf mit der Birdlive Aargau und begründete dies mit einer frühzeitigen Information und dem Willen, den Landhandel baldmöglichst abschliessen zu wollen. Gegen dieses Vorgehen erhob der Gemeinderat beim Rechtsdienst des Regierungsrates Beschwerde, in Anlehnung an die Erwägungen der Abteilung Wald, wonach öffentliche Waldeigentümer mehr dem Gemeinwohl verpflichtet sind als private Eigentümer. Der Kanton sprach sich nicht gegen einen Verkauf des Waldgrundstückes an die BirdLive aus, empfahl jedoch unter der Leitung der Gemeinde Tägerig als Beschwerdeführer mit allen betroffenen Parteien eine Einigungsverhandlung durchzuführen. Anlässlich der einberufenen Zusammenkunft bekundete die Birdlife den Willen zum Kauf dieses Grundstückes zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt, könnte sich aufgrund der Interessenlage aber eine Grundstückaufteilung vorstellen. Der kantonale Vertreter der Abteilung Wald signalisierte hingegen, dass einer Abparzellierung keine Zustimmung in Aussicht gestellt werden könne. Die Nutzung von Synergien mit einer Grundstückbewirtschaftung durch den Forst bei einem Erwerb durch die Birdlife erweist sich als Folge der unterschiedlichen Nutzungsinteressen ebenfalls als problematisch. Die Gemeinde Hägglingen ihrerseits hält unabhängig des Käufers lediglich am Landpreis von Fr. 2.00 pro m² fest. Somit kam keine Kompromisslösung zustande, weshalb nun der Regierungsrat über die Beschwerde zu entscheiden hat.

Eugen Zimmermann möchte wissen, um was für eine Organisation es sich bei der Birdlife handelt.

Beat Nietlispach erwähnt den Verband der Aarg. Natur- und Vogelschutzvereine.

Eugen Zimmermann hat als ehemaliger Förster absolut kein Verständnis dafür, wenn der Kanton einem Landverkauf an die Birdlife zustimmt und dadurch die Bewirtschaftung des Waldes erschwert wird. Er vermisst auch die Unterstützung des Kreisoberförsters und

ermuntert den Gemeinderat, in dieser Angelegenheit weiter zu kämpfen.

Vizeammann Nietlispach bestätigt, dass der Kreisoberförster in diesem Verfahren keine direkte Stellung nimmt.

Förster Guido Schibli hält fest, dass es sich bei der Birdlive um eine öffentliche Institution handelt, die laut Kanton zum Landkauf legitimiert ist.

Norbert Meier fragt, ob der Vorwurf der Gemeinde Hägglingen gerechtfertigt sei, dass Tägerig zu spät reagierte.

Beat Nietlispach umschreibt grob den Sachverhalt aus seiner Sicht. Vom gemeinderätlichen Ressortvorsteher Ruedi Schmid wurde er zur Absicht des Grundstückverkaufes durch die Ortsbürgergemeinde Hägglingen kontaktiert. Diese Aussage ist dann später widerrufen worden mit der angeblichen Absicht, innerhalb der Gemeinde einen Käufer zu suchen. Anlässlich der Einweihung des Wasserreservoirs erneuerte Gemeinderat Schmid das Kaufangebot. Beat Nietlispach signalisierte ein Kaufsinteresse, wies aber auf die Zuständigkeit der Ortsbürgergemeinde hin mit der dafür benötigten Zeit, das entsprechende Traktandum in die Botschaft aufzunehmen. Daraufhin fanden offensichtlich Gespräche zwischen der Gemeinde Hägglingen und der Birdlive statt.

Guido Schibli weiss zu berichten, dass in einem vergleichbaren Fall im Forstbetrieb Bremgarten-Wohlen nicht einmal der Förster von einem Landhandel Kenntnis hatte.

Yvonne Graf-Meier interessiert, ob mit der Abhandlung der Beschwerde Kosten entstehen.

Gemeindeschreiber Rolf Meier erläutert, dass bis zur Abhandlung durch den Regierungsrat keine Kosten anfallen sollten, hingegen muss bei einer Anfechtung des Entscheides vor Verwaltungsgericht mit Aufwändungen gerechnet werden.

Eugen Zimmermann kennt Grossräte, die er gezielt auf diesen Fall als Folge der fehlenden Information ansprechen möchte.

Gemeindeammann Matthias Moser vermutet, dass der Fehler in der Gemeinde Hägglingen begangen wurde.

Gemeindeschreiber Rolf Meier ergänzt, dass der Waldkauf im amtlichen Publikationsorgan „Echo vom Maiengrün“ der Gemeinde Hägglingen vorschriftsgemäss öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wurde. Diese Information erreichte die Gemeinde Tägerig aber nicht, hingegen konnten Vertreter der Birdlive mit Wohnsitz in Hägglingen auf das Angebot reagieren.

Guido Schibli bemerkt, dass er auch nach einem Waldkauf durch die Birdlive als örtlicher

Förster zuständig bleibt und die geplanten Arbeiten bewilligungsfähig sein müssen. Der Verband stellte einen Bewirtschaftungsvertrag mit dem Forstbetrieb in Aussicht.

Edi Zimmermann fragt, ob der Strassenunterhalt durch die Gemeinde Hägglingen oder Tägerig ausgeführt wird.

Förster Guido Schibli verneint einen Unterhalt seitens der Gemeinde Tägerig.

Vizeammann Beat Nietlispach orientiert über Verzögerungen zur Regelung der Rahmenbedingungen zur Darlehensfrage mit der Schützengesellschaft. Im Juni 2016 soll nun aber wie an der letzten Sitzung vereinbart eine Startsitzen einberufen werden mit einer Delegation von Gemeinderat und Schützen, der Ortsbürger-Finanzkommission sowie Angela Meier und Norbert Meier. Die Vermessungsarbeiten mit dem Bau des Vordaches durch die Schützengesellschaft sind auf dem Plan nachgeführt und die Besitzesverhältnisse soweit bereinigt. Zielvorgabe ist, bis zur nächsten Versammlung eine vertragliche Vereinbarung zur Annahme unterbreiten zu können.

Edi Zimmermann weist auf die beschädigte Sitzbank unter der Linde beim Wegkreuz der Lourdeskapelle hin.

Förster Guido Schibli erwidert, dass der Bank kürzlich ersetzt wurde.

Edi Zimmermann bemerkt, dass der versteckte Sitzbank auf der linken Seite des Waldfestplatzes schlecht genutzt wird.

Vizeammann Beat Nietlispach erwähnt in diesem Zusammenhang den Ersatz des Abfallimers bei der Lourdeskapelle. Für die unentgeltliche Pflege des Wahrzeichens von Tägerig inkl. Umgebung richtet er in erster Linie einen besonderen Dank an Rita und Eugen Zimmermann, welche freiwillig die Verantwortung tragen sowie den zahlreichen Helfern für ihren immer wiederkehrenden Einsatz. Das Team nimmt gerne noch weitere Arbeitskräfte auf, weshalb er an alle Einwohner appelliert, in dieser gemeinschaftlichen Basis zu Gunsten eines ansprechenden Erscheinungsbildes den schönen Brauch weiter zu führen.

Anlässlich der Trauerfeier des verstorbenen Ortsbürgers Ernst Seiler darf der Erlös des Kirchenopfers von Fr. 950.00 für die Lourdeskapelle verwendet werden. Diese Geste wird den Familienangehörigen bestens verdankt und der Betrag nach Rücksprache mit Eugen Zimmermann für die Renovation der Marienstatue und Malerarbeiten in der Grotte verwendet.

Förster Guido Schibli informiert über eine lancierte Initiative des Aargauischen Försterverbandes „Ja für euse Wald“. Wie bereits schon erwähnt wurde, sind heute zahlreiche Leute im Wald anzutreffen. Die Kosten der Leistungen für die Allgemeinheit (wie Ritter,

Biker, Fussgänger) lassen sich nicht mehr durch die Erlöse aus dem Holzverkauf abdecken. Pro Kantonseinwohner soll dazu jährlich ein Betrag von mindestens Fr. 25.00 erhoben werden. Guido Schibli stimmt dem Handlungsbedarf grundsätzlich zu, seiner Ansicht nach macht aber eine Regelung auf Gemeindeebene mehr Sinn. Projekteingaben und deren Begründung verursachen beim Kanton analog der Landwirtschaft einen grösseren administrativen Aufwand, als wenn dieser Kostenausgleich gezielt auf der Stufe Gemeinde erfolgt. Zudem haben die Gemeinden unterschiedliche Ansprüche an den Unterhalt von Waldstrassen. In unserem Forstrevier leisten die Einwohnergemeinden Niederwil und Niederrohrdorf bereits heute Kostenbeiträge an die Waldpflege.

Eugen Zimmermann stellte anlässlich eines Fussmarsches fest, dass auf dem Weg vom Reservoir ins Gebiet Huswieshau keine Verschleisschicht mehr besteht. Bei Ausführung von Holzarbeiten kann das Wasser in der Folge nicht mehr abfliessen und das Strassengebiet nimmt Schaden. Der Vorgänger des Försters hat während 20 Jahren den Wegunterhalt vernachlässigt, sodass nun ein beträchtlicher Nachholbedarf besteht. Im erwähnten Abschnitt schätzt er die Instandstellungskosten auf Fr. 4'000. Sofern keine kantonalen Mittel zur Verfügung stehen, sind seiner Einschätzung nach durch die Gemeinde jährlich mindestens Fr. 4'000 zu budgetieren, damit die Pflege der Strassen im Wald einigermaßen gewährleistet ist.

Förster Guido Schibli betont, dass der Forstbetrieb nach einem Holzschlag die Strasse im Zustand vor Beginn der Arbeiten hinterlässt. Der Forstbetrieb lässt die Strassen mulchen und Laub blasen und ist bei intensiven und länger anhaltenden Niederschlägen für den Wasserabfluss zur Verhinderung von Folgeschäden besorgt. Die gemeinsame Rechnungsführung des Forstbetriebes verlangt aber eine klare Begrenzung des Unterhaltes nach einheitlichen Kriterien. Darüber hinausgehende Arbeiten müssen deshalb von den betroffenen Gemeinden bestellt und finanziert werden.

Eugen Zimmermann erinnert, dass auf seine Initiative als damaliger Förster früher die Einwohnergemeinde für den Strassenunterhalt im Gugel jährlich einen Beitrag berücksichtigte.

Vizeammann Beat Nietlisbach entnimmt dieser Problematik eine gewisse Brisanz, da gepflegte Waldstrassen für die Allgemeinheit nicht kostenlos erhältlich sind und eine Umlagerung der Finanzierung der Infrastruktur früher oder später - in welcher Form auch immer - unumgänglich sein wird.

Gemeindeammann Matthias Moser schliesst die Versammlung mit bestem Dank an alle Teilnehmer für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Der Gemeindeammann:

Matthias Moser

Der Gemeindeschreiber:

Rolf Meier